

GEMEINDE SPIRINGEN

Einladung zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

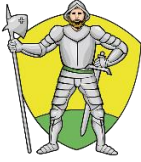
KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom: Donnerstag, 21. Mai 2026

Wo: Turnhalle Kreisschulhaus, Spiringen

Zeit: 19.30 Uhr (im Anschluss Kirchgemeindeversammlung)

www.spiringen.ch
www.urnerboden.ch



GEMEINDE SPIRINGEN

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung und Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. Mai 2026 in die Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen ein. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Anschliessend an die beiden Versammlungen findet ein Apéro in der Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen statt. Gerne stehen Ihnen die Vertreter der beiden Räte für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Wir freuen uns auf interessante Gespräche.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige kurze Erläuterungen.

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Der Gemeindepräsident

René Müller

Der Gemeindeschreiber

Rolf Baumann

1. Geschäftsliste

1. Begrüssung / Protokoll

2. Wahlen für die Amtsdauer 2026 – 2027

2.1	<u>Schulrat Schulen Schächental</u> Mitglied	<u>Bisheriger Amtsinhaber</u> Philipp Schuler
-----	---	--

3. Wahlen für die Amtsdauer 2027 und die Amtsdauer 2027 – 2028

3.1	<u>Wasserversorgung Spiringen</u> Präsident Brunnenmeister Brunnenmeister-Stv. Mitglied	<u>Bisherige Amtsinhaber</u> Gisler Erwin (für 2 Jahre) Arnold Daniel (für 1 Jahr) Arnold Patrick (für 2 Jahre) Arnold Markus (für 1 Jahr)
-----	---	--

4. Kreditbegehren in der Höhe von CHF 89'600.– für das Projekt «Brickermatte 2030+» Bericht und Antrag des Gemeinderats

5. Genehmigung Bauabrechnung Erneuerung Spielplatz Primarschulhaus, Dorf 8, Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

6. Genehmigung Bauabrechnung Heizungersatz im Primar- und Kreisschulhaus, Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

7. Ablage der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Spiringen Bericht und Antrag des Gemeinderats

8. Varia

Die detaillierte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde liegt auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf und kann dort während den Schalteröffnungszeiten abgeholt oder telefonisch bestellt werden (Tel. 041 879 11 34).
Schalteröffnungszeiten: 08.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung ist auch unter www.spiringen.ch abrufbar.

2. Wahlen für die Amtsdauer 2026 – 2027

2.1	<u>Schulrat Schulen Schächental</u>	<u>Bisheriger Amtsinhaber</u>
	Mitglied	Schuler Philipp

3. Wahlen für die Amtsdauer 2027 und die Amtsdauer 2027 – 2028

3.1	<u>Wasserversorgung Spiringen</u>	<u>Bisherige Amtsinhaber</u>
	Präsident	Gisler Erwin (für 2 Jahre)
	Brunnenmeister	Arnold Daniel (für 1 Jahr)
	Brunnenmeister-Stv.	Arnold Patrick (für 2 Jahre)
	Mitglied	Arnold Markus (für 1 Jahr)

4. Kreditbegehren in der Höhe von CHF 89'600.- für das Projekt «Brickermatte 2030+»

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bis 2040 wird die Zahl der über 80-jährigen Menschen im Kanton Uri stark steigen. Damit nimmt auch die Anzahl der Personen zu, die Pflege benötigen. Um die Pflege und Betreuung im Alter langfristig zu sichern, planen die Gemeinden Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen gemeinsam ein neues Alters- und Pflegezentrum. Dieses soll in Bürglen auf der Brickermatte gebaut werden.

Die bestehenden Alters- und Pflegeheime Rosenberg in Altdorf und Gosmergartä in Bürglen können nicht so umgebaut oder erweitert werden, dass sie den zukünftigen Anforderungen entsprechen. Das neue Zentrum auf der Brickermatte soll den wachsenden Bedarf an Pflege und Betreuung abdecken – auch für Menschen mit Demenz. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024 hat bestätigt, dass sich die Brickermatte gut als Standort eignet.

Damit das Projekt «Brickermatte 2030+» weiter geplant und konkretisiert werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Kredit für die Projektplanung und den Wettbewerb im Umfang von CHF 89'600.–.

Ausgangslage

Die Gebäude des Alters- und Pflegeheims Rosenberg sowie des Alters- und Pflegeheims Gosmergartä, das auch Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen und Unterschächen beherbergt, haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht:

- Sie haben zunehmenden Sanierungsbedarf.
- Die Infrastruktur entspricht nicht den Anforderungen an zeitgemässe Pflegezimmer.
- Doppelzimmer sind nicht mehr gewünscht, machen aber im Gosmergartä den Grossteil der Zimmer aus. Bei Einzelbelegung sind die Kapazitäten zu knapp.
- Der Bedarf an Angeboten des betreuten Wohnens nimmt zu.
- Die bestehenden Standorte lassen keine oder nur beschränkte Möglichkeiten für Erweiterungen oder Neubauten und somit keine Anpassungen an die künftigen Anforderungen in der Langzeitpflegeversorgung zu.

Aus diesen Gründen wurde nach einem alternativen Standort gesucht. Auf dem Areal Brickermatte besteht die ideale Möglichkeit, einen zukunftsgerichteten Neubau zu verwirklichen. Dank der gemeinsamen Trägerschaft der vier Gemeinden Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen werden Synergien genutzt und den Herausforderungen gemeinsam begegnet. Mit dem Projekt «Brickermatte 2030+» können die vier Gemeinden ihren Auftrag gemäss kantonalem Langzeitpflegegesetz auch künftig wahrnehmen und die Versorgung der pflegebedürftigen Bevölkerung sicherstellen.

Machbarkeitsstudie

Die 2024 fertiggestellte und präsentierte Machbarkeitsstudie hatte zum Ziel, das Angebot der zukünftigen Institution auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen – von der Anzahl Pflegeplätze sowie Plätze im betreuten Wohnen über das Betriebs- und Raumkonzept bis hin zu den ortsbaulichen und verkehrsplanerischen Vorgaben auf der Brickermatte sowie den finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Machbarkeitsstudie bestätigt die Umsetzbarkeit des Projekts «Brickermatte 2030+» unter folgenden zentralen Aspekten:

- **Bedarfsorientiertes Konzept:** Die Planungsgrösse orientiert sich an der demografischen Entwicklung der vier beteiligten Gemeinden – Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen – auf Basis diverser Studien.
- **Zukunftsfähigkeit:** Das Angebot orientiert sich am Gemeinwohl, an den Versorgungszielen der Gemeinden und ist innovativ. Das flexible Raumkonzept ermöglicht Anpassungen an künftige Entwicklungen in der Langzeitpflege.
- **Nachhaltige Bauweise:** Der Neubau wird nach ortsbaulich verträglichen, ressourcenschonenden und energieeffizienten Standards geplant.
- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Die Studie zeigt eine wirtschaftliche Tragfähigkeit, auch wenn die finanzielle Machbarkeit aufgrund der Taxgestaltung und der Finanzierung anspruchsvoll ist.

Bedarf und Ausgestaltung

Der Bedarf an Pflegeplätzen ist klar vorhanden. Deshalb soll das Projekt «Brickermatte 2030+» ohne Verzögerung weitergeführt werden. Das neue Zentrum wird mit einem Mix von Pflegeplätzen und betreutem Wohnen gesamthaft Platz für bis zu 220 Personen bieten. Damit bleibt die heutige Anzahl an Pflegebetten erhalten, wie es die kantonale Bettenplanung vorsieht.

Beim betreuten Wohnen handelt es sich um barrierefreie Wohnungen, in denen neben Service und Betreuung auch Pflege angeboten wird. Sie entsprechen zunehmend dem gesellschaftlichen Bedürfnis, entlasten die Pflegeabteilungen der Heime und tragen dazu bei, dass die Bevölkerung zeitgemäss versorgt wird. Auch die Kombination verschiedener Wohn- und Betreuungsformen wird immer wichtiger. Darum sind im Projekt sowohl Pflegeplätze im Zentrum als auch Wohnungen mit qualifizierter Betreuung und Pflege vorgesehen. Geplant sind neben Langzeitpflegeplätzen zudem spezialisierte Plätze für Menschen mit Demenz.

Standort

Die Brickermatte befindet sich zentral zwischen Altdorf und Bürglen und liegt direkt neben dem Gebäude der Kantonalen Verwaltung. Die rund 13'000 m² grosse Parzelle ist flach und sehr gut erschlossen. Eine Bushaltestelle, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Brickermatte ermöglicht verschiedene Bebauungskonzepte mit einer hohen Innen- und Aussenraumqualität.

Die Urner Berge ringsum bieten eine vertraute Aussicht. Der Kanton Uri als Grundeigentümer wird das Grundstück im Baurecht für 60 Jahre mit Verlängerungsoption an die neue Institution abgeben.

Inhalt und Umfang Projektplanungs- und Wettbewerbskredit

Im Rahmen des vorliegenden Projektplanungs- und Wettbewerbskredits wird der geplante, gemeinsame Neubau auf der Brickermatte vorangetrieben. Konkret bedeutet dies die Schärfung der Machbarkeit, die Vorbereitung und die Durchführung des Projektwettbewerbs sowie die Erstellung des Richtprojekts mit Quartiergestaltungsplan.

Schärfung der Machbarkeitsstudie

Diese Phase des Projekts umfasst die Klärung weiterführender Fragen zur Umsetzung der Versorgungsstrategie und der Finanzierung. Dabei werden neben allfälligen Anpassungen des Projekts und des Investitionsvolumens auch die verschiedenen Finanzierungskonzepte evaluiert. Das bestehende Projekt wird entsprechend weiterentwickelt. Das Resultat der detaillierteren Projektplanung dient als Basis für den Projektwettbewerb.

Projektwettbewerb

Mit einem offenen, anonymen Projektwettbewerb kann unter Berücksichtigung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens ein konkretes, qualitätsvolles Projekt und ein kompetentes Planungsteam ermittelt werden. Der Projektwettbewerb wird offen (und nicht selektiv) durchgeführt, um möglichst viele unterschiedliche Projektbeiträge für die ortsbaulich und betrieblich anspruchsvolle Aufgabe zu erhalten. Mit einer breiten Auswahl an Projektbeiträgen und einer ausgewogen zusammengesetzten und fachlich qualifizierten Jury wird ein Projekt mit hoher ortsbaulicher, architektonischer und betrieblicher Qualität gesichert. Die Wettbewerbskosten enthalten die Honorare für die Vorbereitung und Durchführung, die Entschädigung der Experten und Fachjury, die Preisgelder für die Wettbewerbsteam und die Nebenkosten für die Ausstellung.

Richtprojekt

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wird das Siegerprojekt vom siegenden Planungsteam (Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro) gemeinsam mit Fachexperten in ein präzisiertes Richtprojekt weiterentwickelt. Das Richtprojekt dient als fundierte Basis für die detaillierte Kostenschätzung für die Planung und den Bau. Sie stellt eine höhere Kostengenauigkeit für den weiteren Prozess sicher. In den Kosten für die Erstellung des Richtprojekts sind die Honorare der Planer, Fachplaner, des Kostenexperten sowie die Baugrundsondierungskosten enthalten.

Quartiergestaltungsplan

Basierend auf dem Richtprojekt soll anschliessend ein Quartiergestaltungsplan erarbeitet werden. Mit dem genehmigten Quartiergestaltungsplan wird die Planungssicherheit für das nachfolgende Baubewilligungsverfahren erhöht. Die Kosten für den Quartiergestaltungsplan enthalten die Honorare des Raumplaners und das Mitwirkungsverfahren.

Projektplanungs- und Wettbewerbskredit

Der Projektplanungs- und Wettbewerbskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Schärfung Machbarkeitsstudie	CHF	140'000.–
Projektwettbewerb	CHF	629'000.–
Richtprojekt	CHF	432'000.–
Quartiergestaltungsplanung	CHF	65'000.–
Externe Projektleitung inkl. Kommunikation	CHF	200'000.–
Total	CHF	1'466'000.–
<hr/>		
Kredit inkl. 8.1 % MWST	CHF	1'585'000.–
Kredit gerundet	CHF	1'600'000.–

Kostenteiler der Gemeinden

Der Kostenteiler zwischen den vier Trägergemeinden beruht auf den Bevölkerungszahlen des aktuellen Finanz- und Lastenausgleichs 2025. Daraus ergeben sich für die Gemeinden folgende Anteile:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Anteil in %	Anteil in CHF
Altdorf	10'300	65.1	1'041'600.–
Bürglen	3'885	24.6	393'600.–
Spiringen	882	5.6	89'600.–
Unterschächen	740	4.7	75'200.–

Die Beteiligungen von Altdorf und Bürglen sind dabei zwingend für die Weiterführung des Projekts.

Koordination mit Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri»

Um die vielfältigen Herausforderungen der Langzeitpflege im ganzen Kanton anzugehen, startete der Kanton Uri gemeinsam mit den Urner Gemeinden im Jahr 2022 das Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri». Auch die Urner Institutionen wie Pflegeheime und Spitex Uri tragen das Projekt mit. Ziel ist eine langfristig gesicherte, koordinierte Versorgung im Bereich Betreuung und Pflege im Alter. Der Entwurf für das neue Gesetz geht im Frühjahr 2026 in die Vernehmlassung. Die Volksabstimmung steht Ende 2027 an. Vorgesehen ist, die Langzeitpflege künftig in einer gemeinnützigen Unternehmung von Kanton und Gemeinden zu organisieren, welche Planung, Steuerung und Betrieb der Angebote koordiniert.

Die beiden Projekte «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» und «Brickermatte 2030+» sind in enger und laufender Abstimmung. Werden beide Projekte vom Volk angenommen, wird die «Brickermatte 2030+» in die neue Unternehmung überführt. Zeitpunkt und Vorgehen der Überführung sind vom Projektfortschritt abhängig und werden noch definiert.

Nachnutzung Standort Rosenberg Altdorf

Die Arbeitsgruppe zur Nachnutzung des Rosenbergs nahm 2025 die Arbeit auf. Zwischenzeitlich fanden mehrere Sitzungen statt. In der ersten Arbeitsphase zeigte sich, dass die bestehenden Vertragswerke zwischen der Einwohnergemeinde Altdorf, der Korporationsbürgergemeinde Altdorf und der Korporation Uri aus dem Jahr 2017 eine zentrale Bedeutung im Nachnutzungsprozess haben. Nach der vorliegenden Abstimmung wird die Arbeitsgruppe mit allen Vertragspartnern zu den bestehenden Vertragswerken Gespräche führen und die Möglichkeiten eruieren.

In der anstehenden Nutzungsplanungsrevision wird die Nachnutzung des Alters- und Pflegeheims Rosenberg thematisiert. Ob allfällige Nutzungsplananpassungen dann in einer Teilrevision oder in der Gesamtrevision umgesetzt werden, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden.

Nachnutzung Standort Gosmergartä Bürglen

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Betriebsrats Gosmergartä erarbeitete Ideen für eine mögliche Nachnutzung des Gebäudes. Die Bürgler Bevölkerung soll ihre Ideen zu einer möglichen Nachnutzung ebenfalls einbringen können. Dazu ist ein Mitwirkungsprozess mit der Bevölkerung vorgesehen. Der Start ist für 2026 geplant.

Terminplan

Das weitere Vorgehen im Projekt «Brickermatte 2030+» ist wie folgt geplant:

- | | |
|---|-----------|
| • Schärfung Machbarkeitsstudie | 2026 |
| • Projektwettbewerb | 2027 |
| • Richtprojekt mit Kostenschätzung | 2027/2028 |
| • Quartiergestaltungsplan | 2028 |
| • Voraussichtliche Volksabstimmung (Projektierungskredit) | 2029 |
| • Voraussichtliche Volksabstimmung (Finanzierung Neubau) | 2030 |
| • Voraussichtlicher Baustart | 2031 |

Antrag

Die Gebäude des Alters- und Pflegeheims Rosenberg in Altdorf und des Regionalen Alters- und Pflegeheims Gosmergartä in Bürglen sind sanierungsbedürftig und haben das Ende der Lebensdauer erreicht. Mit dem Projekt «Brickermatte 2030+» der vier Trägergemeinden soll ein zeitgemässes und bedürfnisorientiertes Angebot für das Leben im Alter am Standort Brickermatte realisiert werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Projektplanungs- und Wettbewerbskredit für ein gemeinsames Alters- und Pflegezentrum auf der Brickermatte in der Höhe von max. CHF 89'600.– (5.6 % Anteil am Gesamtkredit von CHF 1'600'000.–, inkl. 8,1 % MWST) zuzustimmen.

- Vorbehalt: Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Stimmvolk der Gemeinden Altdorf und Bürglen den entsprechenden Kreditbeschluss an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 verabschiedet.

5. Genehmigung Bauabrechnung, Erneuerung Spielplatz Primarschulhaus, Dorf 8, Spiringen

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen dem Kreditbegehren von CHF 98'000 für die Erneuerung vom Spielplatz beim Primarschulhaus Spiringen zugestimmt. Nach den ausgeführten Arbeiten präsentiert sich die Schlussabrechnung wie folgt:

Schlussabrechnung

Kostenzusammenstellung Investitionen Spielplatz

Baumeisterarbeiten	CHF	37'512.40
Holzbauarbeiten	CHF	10'439.15
Metallbauarbeiten	CHF	6'473.00
Spielgeräte	CHF	40'906.20
Entsorgungskosten	CHF	142.85
Total Investitionen	CHF	95'473.60

Einnahmen

Patenschaft für Berggemeinden	CHF	24'000.00
Dätwyler Stiftung	CHF	10'000.00
Die Mobiliar Versicherung	CHF	1'000.00
Stiftung Papilio, Altdorf	CHF	1'000.00
Total Einnahmen	CHF	36'000.00

Ausgaben

Bewilligter Baukredit vom 22.05.2025	CHF	98'000.00
Bruttoinvestitionen	CHF	95'473.60
Abweichung gegenüber bewilligtem Kredit	CHF	-2'526.40

Erfolgsrechnung

Bruttoinvestitionen	CHF	95'473.60
Bruttoeinnahmen	CHF	36'000.00
Kosten der Gemeinde Spiringen	CHF	59'473.60

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Schlussabrechnung für die Erneuerung vom Spielplatz beim Primarschulhaus, Spiringen zuzustimmen.

6. Genehmigung Bauabrechnung, Heizungsersatz im Primar- und Kreisschulhaus, Spiringen

An der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen dem Verpflichtungskredit von CHF 330'000 (Bruttokredit CHF 400'000) für den Heizungsersatz im Primar- und Kreisschulhaus Spiringen zugestimmt. Nach den ausgeführten Arbeiten präsentiert sich die Schlussabrechnung wie folgt:

Schlussabrechnung

Ausgaben

Siringen Primarschulhaus mit Kindergarten	CHF	161'555.45
Siringen Kreisschulhaus	CHF	236'701.18
Total Kosten	CHF	398'256.63

Einnahmen zum Heizungsersatz

Primarschulhaus, Kindergarten, Kreisschule

Patenschaft für Berggemeinden	CHF	391'450.00
Förderbeitrag Primarschulhaus	CHF	4'900.00
Förderbeitrag Kreisschulhaus	CHF	5'100.00

Total Einnahmen	CHF	401'450.00
Rückstellung 2025	CHF	3'193.37
Total Einnahmen	CHF	398'256.63

Erfolgsrechnung

Bruttoinvestitionen	CHF	398'256.63
Bruttoeinnahmen	CHF	398'256.63
Kosten der Gemeinde Spiringen	CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Schlussabrechnung für den Heizungsersatz im Primar- und Kreisschulhaus, Spiringen zuzustimmen.

7. Ablage der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Spiringen

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'350'494.86 und einem Ertrag von CHF 3'352'744.14 mit einem Gewinn von CHF 2'249.28 ab. Das Budget 2025 rechnete einen Gewinn von CHF 619.–. Nebst den planmässigen Abschreibungen von CHF 90'473.80 erlaubte das ausserordentlich gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 315'978 und eine Vorfinanzierung für die Kunsteisbahn Holzboden mit CHF 156'000.–. Somit schliesst die Erfolgsrechnung im operativen Ergebnis um CHF 474'227.– besser ab, als budgetiert. Mit dem Ertragsüberschuss konnten zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Die Anlagen «Spielplatz beim Primarschulhaus» sowie «Sportplatz Holzboden mit Mehrzweckgebäude» wurden vollständig abgeschrieben. Zudem wurde eine Rückstellung zugunsten der Kunsteisbahn Holzboden «KEB» gebildet, um die zukünftigen Abschreibungen in den Folgejahren zu entlasten. Die übrigen Positionen waren bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben. Das Jahresergebnis wird mit CHF 2'249.– ausgewiesen, sodass per 31. Dezember 2025 nach wie vor ein Bilanzüberschuss von CHF 2'453'861.67 resultiert, was zusammen ein Eigenkapital inkl. Fonds von CHF 4'098'832.93 beträgt. Die Gemeinde Spiringen hat ein pro Kopf Guthaben von CHF 3'265.–.

Das gute Rechnungsergebnis konnte dank einer jahrelangen, umsichtigen und sehr sparsamen Finanzpolitik erzielt werden. Aufgrund vieler guter Rechnungsabschlüsse in der Vergangenheit konnten die getätigten Investitionen durch zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 315'978.– deutlich entlastet werden. Im Weiteren konnte die Gemeinde Spiringen eine Vorfinanzierung für die Kunsteisbahn Holzboden in der Höhe von CHF 156'000.– bilden. In der Kontogruppe Bildung sind Minderkosten gegenüber dem Budget von insgesamt CHF 120'000.– zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich die Liegenschaften, welche im Vorjahr zusätzlich abgeschrieben wurden, sowie die Kosteneinsparung durch die neuen Schulstrukturen. Gegenüber dem Budget sind die Schulkosten erfreulicherweise um 5.1 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten um 13.1 Prozent reduziert. Die neuen Schulstrukturen zeigen hier bereits ihre volle Wirkung. Einen Einfluss haben auch hier ganz klar die Schülerzahlen, welche das Ergebnis beeinflussen. Die Jahresrechnung 2025 der Schulen Schächental wurde durch die Delegierten am 24. März 2025 genehmigt. In den Urner Altersheimen sind 24 Personen aus Spiringen wohnhaft, davon sind per 31. Dezember 2025 aktuell 21 Personen in der Pflegefinanzierung erfasst. Infolge höheren Pflegekosten gegenüber dem Vorjahr (+44.7 %), sind diese im Jahr 2025 auf CHF 342'000.– angestiegen. Die wirtschaftliche Hilfe an Privatpersonen wird durch den Sozialdienst Uri Süd in Erstfeld betreut. Ende 2025 war 1 Person in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Vergleich zum Budget 2025 von CHF 20'000.– resultieren im Rechnungsergebnis Nettokosten von CHF 1'108.30. Das Volk hat an der Urne vom 24. November 2024 die Sanierung der Alterswohnungen zugestimmt. Die Planungsarbeiten dazu sind bereits im Jahr 2025 realisiert worden, die aktivierten Ausgaben werden mit 10 Prozent abgeschrieben, diese sind um CHF 12'878.20 höher als budgetiert. Die Rechnung der Wasserversorgung (WV) Spiringen schliesst gegenüber dem Budget 2025 mit Mehreinnahmen von CHF 4'955.35 ab. In die Spezialfinanzierung der WV Spiringen konnte folglich eine Einlage von CHF 32'365.35 verbucht werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im August 2024 der Solaranlage Sidenplangg zugestimmt. Der neue Vertrag mit der APV Sidenplangg AG in Altdorf, konnte bereits im Jahr 2025 unterzeichnet werden. Die Vereinbarung sieht ab dem Jahr 2025 eine fixe Abgeltung von CHF 50'000.– pro Jahr vor. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag der Vertrag noch nicht vor, weshalb sich die entsprechende Abweichung ergibt.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen «Vorjahre» sind gegenüber dem Budget 2025 um + CHF 25'000.– angestiegen. Die Steuern der juristischen Personen liegen, im Rechnungsjahr um + CHF 24'000.– über dem Budget. Die Gemeinde Spiringen erlebt auch eine hohe Bautätigkeit, dies zeigt sich vor allem in den Eigentumsübertragungen, die einen Effekt von + CHF 140'000.– ausmachen, sowie auch bei den Publikationskosten in der Verwaltung. Trotz der höheren Steuereinnahmen im Jahr 2025 ist die Gemeinde Spiringen im Vergleich zu den übrigen Urner Gemeinden ressourcenschwächer geworden. Dies führt zu einer höheren Abschöpfung von insgesamt + CHF 22'000.– zu Gunsten der Gemeinde Spiringen. All diese positiven Effekte ermöglichen zusätzliche Abschreibungen sowie eine Vorfinanzierung.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von CHF 1'085'881.33 und Einnahmen von CHF 436'756.63. Die Nettoinvestitionen fallen mit CHF 316'000.– um 42 Prozent tiefer aus als erwartet. Die wichtigsten Ausgaben betreffen den Heizungsersatz sowie die Sanierung der Alterswohnungen. Dem Verpflichtungskredit für den Heizungsersatz wurde an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 mit 80 Prozent Ja-Stimmen deutlich zugestimmt. Die Bruttokosten belaufen sich auf rund CHF 400'000.–. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 330'000.–, jener der Gemeinde Unterschächen CHF 70'000.–. Dank der grosszügigen Spendenaktion der Patenschaft für Berggemeinden konnte die Heizung vollständig über Spendengelder finanziert werden. Die Abweichungen beim Heizungsersatz fallen im Vergleich zum Budget höher aus, da die Verwaltung zum Zeitpunkt der Budgetierung von einem anderen Szenario ausgegangen ist. Der Spielplatz beim Primarschulhaus in Spiringen entsprach aufgrund seines Alters nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen, weshalb teilweise Geräte zurückgebaut werden mussten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten das Bauprojekt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2025. Die Umsetzung erfolgte im Sommer 2025, wobei die Kosten für die Erneuerung des Spielplatzes eingehalten werden konnten. Die Finanzierung durch Dritte wurde ebenfalls durch die Patenschaft für Berggemeinden, die Dätwyler Stiftung, die Mobiliar Versicherung sowie die Stiftung Papilio unterstützt. An der Urne vom 24. November 2024 wurde das Kreditbegehren von CHF 1.8 Mio. für die Sanierung des Mehrfamilienhauses, Talstrasse 16 mit 81.4 Prozent gutgeheissen. Die Planungsarbeiten zur Sanierung der Alterswohnungen wurden im Herbst 2025 gestartet. Die verbleibenden Arbeiten erfolgen ab April 2026. An der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 wurde zudem ein Darlehen von CHF 50'000.– an die Umbaukosten des Restaurants «Zur alten Post» in Spiringen genehmigt. Die Auszahlung ist erfolgt. Die Verzinsung von 1 Prozent sowie die Rückzahlung innert 20 Jahren wurden vertraglich geregelt.

Allgemeine Bemerkungen zur Finanzlage der Gemeinde Spiringen

Die Rechnung 2025 der Gemeinde Spiringen hat sich deutlich besser entwickelt als erwartet. Dies ist vor allem auf Spendengelder und Gönnerbeiträge für den Heizungs- und Spielplatzersatz sowie auf den Vertragsabschluss mit der APV Sidenplangg AG zurückzuführen. Dank höherer Steuereinnahmen und einer gezielten, achtsamen Finanzpolitik in den vergangenen Jahren können wir von einem sehr guten Ergebnis für das Jahr 2025 sprechen. Die künftige Entwicklung der Steuereinnahmen und des Finanzlastenausgleichs bleibt jedoch schwer abzuschätzen. Die Anpassungen im Finanz- und Lastenausgleich liegen ausserhalb unseres Einflussbereichs, sind aber für die Gemeinde Spiringen von hoher Wichtigkeit, da sie es ermöglichen, die Steuern in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Aufgrund des markant besseren Ergebnisses im Vergleich zum Budget konnten zusätzliche Abschreibungen und eine Vorfinanzierung vorgenommen werden. In den vergangenen Jahresrechnungen wurden bereits grosse Abschreibungen ausgeführt, sodass die aktuelle Jahresrechnung erneut entlastet werden kann. Um auch in Zukunft tragbare Infrastrukturinvestitionen zu gewährleisten, werden die zuständigen Behörden angehalten, mit den verfügbaren Mitteln sparsam umzugehen. Dadurch wird eine gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen sichergestellt.

Dank

Dieser gebührt der ganzen Bevölkerung für das Verständnis der öffentlichen Belange und ihren Anliegen. Der Dank gilt allen Behördenmitgliedern, Kommissionen und übrigen Funktionären sowie dem Verwaltungspersonal für ihren ganz tollen Einsatz in den Diensten für die Allgemeinheit. Im Weiteren danken wir dem Regierungsrat des Kantons Uri und den kantonalen Amtsstellen für ihre kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung. Der Gemeinderat Spiringen beantragt, die Jahresrechnung 2025 anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Mai 2026 zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat Spiringen beantragt die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	2'804'344	3'009'110	2'620'012
Betrieblicher Ertrag	3'174'156	2'921'874	3'010'914
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	369'812	-87'236	390'902
Finanzaufwand	7'882	13'270	21'395
Finanzertrag	112'297	101'125	128'384
Operatives Ergebnis	474'227	619	497'891
Ausserordentlicher Aufwand	471'978	0	497'891
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'249	619	0

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	1'085'881	812'000	70'539
Investitionseinnahmen	436'757	58'786	13'106
Nettoinvestitionen	649'125	753'214	57'434

Finanzierung

Nettoinvestitionen	649'125	753'214	57'434
Selbstfinanzierung	585'715	161'299	622'247
Selbstfinanzierungssaldo	1'234'839	914'513	-564'813
Selbstfinanzierungsgrad	90.2 %	21.4 %	1'083.4 %

Bilanz	Rechnung 2025	Vorjahr 2024
1 Aktiven	4'556'272	4'378'209
10 Finanzvermögen	3'301'631	3'366'241
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'919'013	206'082
101 Forderungen	739'682	179'275
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	2'050'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'829	6'838
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2'080	2'080
107 Langfristige Finanzanlagen	439'677	441'967
108 Sachanlagen FV	188'350	480'000
14 Verwaltungsvermögen	1'254'641	1'011'968
140 Sachanlagen VV	586'637	391'464
142 Immaterielle Anlagen	2	2
144 Darlehen	82'502	35'002
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	585'500	585'500
2 Passiven	4'556'272	4'378'209
20 Fremdkapital	457'439	458'639
200 Laufende Verbindlichkeiten	101'319	103'072
204 Passive Rechnungsabgrenzung	42'149	30'592
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	295'772	306'775
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	18'200	18'200
29 Eigenkapital	4'098'833	3'919'570
290 Spezialfinanzierungen im EK	1'007'272	974'056
291 Fonds im EK	287'265	299'467
293 Vorfinanzierungen	350'434	194'434
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	2'453'862	2'451'612

Finanzkennzahlen

Investitionsanteil

2025	2024	2023	2022	2021	2020
28.85 %	2.76 %	5.83 %	28.90 %	27.13 %	34.85 %
	10.50 %	10.30 %	14.80 %	12.60 %	15.80 %

Richtwerte

< 10 % schwache Investitionstätigkeit

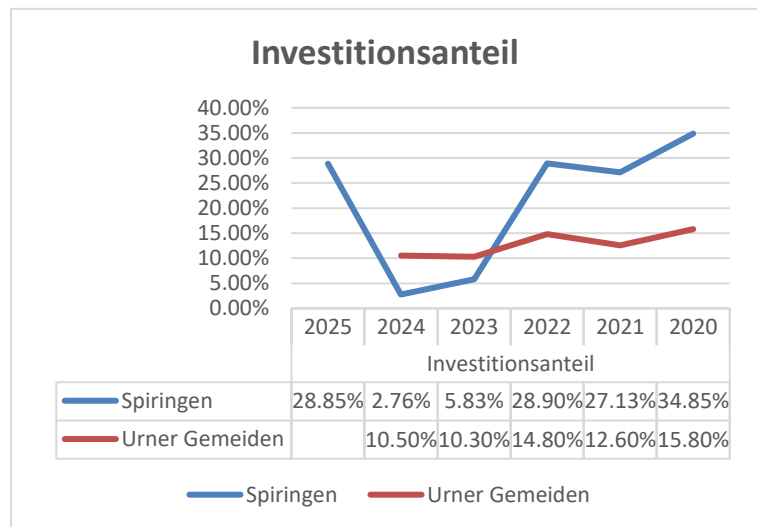
10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit

20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit

> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage: Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung: Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil. (Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Gesamtausgaben)



Nettoschuld II in CHF pro Einwohner (Nettoguthaben, Gemeinde Spiringen wird in blau dargestellt)

Berechnung:

Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen / Grundkapital und dividiert durch Bevölkerungszahlen

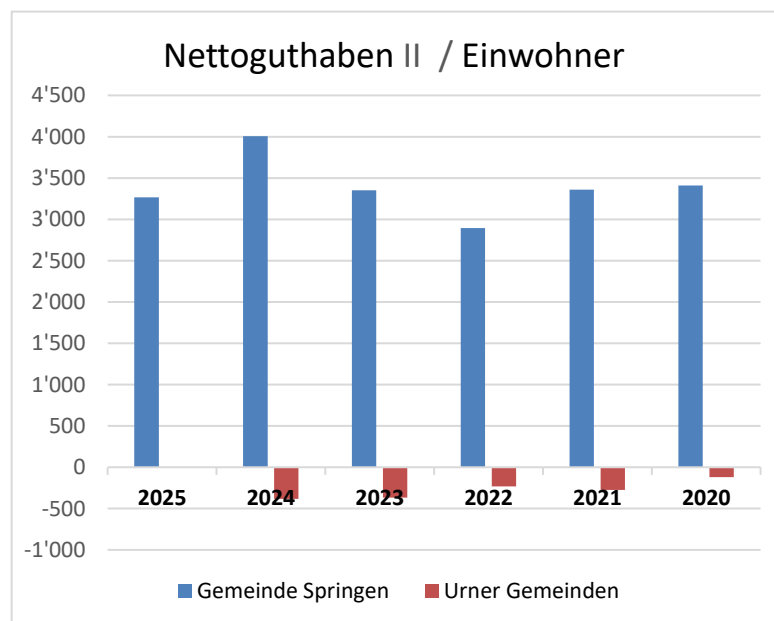
Aussage:

«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Entspricht dem klassischen Begriff «Nettolast».

(ohne Vorzeichen = Guthaben, keine Verschuldung!)

Richtwerte:

Nettovermögen	< 0
Geringe Verschuldung	- 0 – -1'000
Mittlere Verschuldung	-1'001 – -2'500
Hohe Verschuldung	-2'501 – -5'000
Sehr hohe Verschuldung	> -5'000



8. Varia

Unter dem Traktandum Varia wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Mai 2026 über folgende Themen informiert (nicht abschliessend):

- Projekt Kunsteisbahn Holzboden
- Sanierung MFH Talstrasse 16, Spiringen

Der Gemeinderat Spiringen hofft auf reges Erscheinen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Mai 2026 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT SPIRINGEN



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, den 21. Mai 2026, im Anschluss an die
Einwohnergemeindeversammlung in der
Turnhalle des Kreisschulhauses Spiringen

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl des Stimmenzählers
3. Genehmigung des Protokolls vom 6. November 2025
4. Genehmigung der Kirchenrechnung 2025
Bericht und Antrag

5. Wahlen

Vizepräsident/in:	für die Amtszeit vom 01.01.2027 - 31.12.2028
1. Mitglied:	für die Amtszeit vom 01.01.2027 - 31.12.2028
Mitglied Urnerboden:	für die Amtszeit vom 01.01.2027 - 31.12.2028
Sekretär/in:	für die Amtszeit vom 01.01.2027 - 31.12.2028

6. Verschiedenes

Alle Pfarreimitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Kirchenrat

Exemplare der Rechnung 2025 sind wie folgt erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen

Hinweis:

*Die Jahresrechnung 2025 und die Botschaften dazu sind auch auf der Homepage der Kirch-
gemeinde Spiringen unter www.kg-springen.ch elektronisch aufgeschaltet!*

4. Genehmigung der Kirchenrechnung 2025

Die Rechnung der Kirchgemeinde Spiringen schliesst für das Jahr 2025 praktisch ausgeglichen und somit nahe dem Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 614.15 ab.

Bei den Personalkosten wurde insbesondere bei den Entschädigungen Katechetinnen/Religionslehrpersonen sowie bei der Entschädigung für Geistliche Aushilfen das Budget nicht vollständig ausgeschöpft. Dies insbesondere auch durch ungeplante Abgänge im Lehrkörper Religionsunterricht oder durch Zusammenlegung von Messen bzw. dem Verzicht auf eine Sommeraushilfe. Ebenso wurde durch die Auflösung des Kirchenchors dieser Budgetposten nicht vollständig benötigt.

Bei den Liegenschaften kann festgehalten werden, dass fast überall etwas tiefere Energiekosten anfielen sowie beim ordentlichen Unterhalt tiefere Kosten entstanden. Unvorhergesehene bzw. bei der Budgetierung noch nicht bekannte Aufwendungen konnten über die laufende Rechnung gedeckt werden z.B. Sanierung Mauerkronen Kirchgasse Spiringen, 1. Etappe Fernwärme (Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus). Es mussten auch keine Rückstellungen aufgelöst werden. Jedoch konnten diverse Rückstellungen getätigt werden, welche die Rechnungen in den nächsten Jahren entlasten werden. Zudem sind insbesondere für die Sanierung des Sigristenhaus die Kosten noch nicht bekannt und es wurden nun bereits Rückstellungen hierzu getätigt. Eine ebenfalls dringend nötige Sanierung der Fassade beim Pfarrhelferhaus kann auch auf diese Art zumindest etwas abgedeckt werden. Dies sind alles Arbeiten, die wir leider nicht eingeplant hatten, jedoch unaufschiebbar wurden.

Weiter wurden Rückstellungen für die 2. Etappe Fernwärme (Pfarrhaus und Pfarrhelferhaus), den neuen Zaun beim Pfrundhaus Urnerboden sowie eine weitere Tilgung der Restkosten Sanierung Pfrundhaus Urnerboden vorgenommen.

Insgesamt konnten Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 46'463.32 verbucht werden. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich der Landeskirche liegt ebenfalls um CHF 8'925.– höher als budgetiert. Diese beiden Mehreinnahmen sind grundsätzlich dafür verantwortlich, dass wir Ihnen trotz der getätigten Rückstellungen und Mehraufwänden bei einigen Liegenschaften eine ausgeglichene Rechnung vorlegen können.

Die Laufende Rechnung 2025 im Überblick

Gesamtaufwand	CHF	545'187.13
Gesamtertrag	CHF	<u>545'801.28</u>
Ertragsüberschuss	CHF	614.15

Kostenstellen

1. Behörden und Verwaltung

Aufwand	CHF	36'727.25
Ertrag	CHF	12'547.90

Hauptposten: Amtsentschädigungen, Rechnungswesen, Versicherungen und Verwaltung

Insgesamt: Stabil und gut im Rahmen

2. Kirche und Seelsorge

Aufwand CHF 275'590.13

Ertrag CHF 102'258.40

Hauptposten: Personalaufwand gesamthaft

Insgesamt: Einsparungen bei Kirchenmusik, Religionsunterricht und Aushilfen Geistlichkeit

3. Liegenschaften

Aufwand CHF 204'740.10

Ertrag CHF 99'981.10

Bildung von Rückstellungen (Pfarrhaus, Pfarrhelferhaus, Sigristenhaus und Pfrundhaus Urnerboden) für nötige Investitionen und Sanierungen, keine Entnahmen aus Rückstellungen im Jahr 2025

4. Steuern und Finanzen

Aufwand CHF 28'129.65

Ertrag CHF 331'013.88

Mehreinnahmen Steuern und Finanzausgleich

Fazit/Schlussbetrachtung

Die Kirchgemeinde Spiringen kann erneut einen guten Rechnungsabschluss beruhend auf einzelnen Faktoren vorweisen. Der kleine Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt. Dank der Mehreinnahmen Steuern und Finanzausgleich konnten einige Rückstellungen für anstehende Sanierungsarbeiten sowie die 2. Etappe Zahlung Fernwärme getätigt werden.

Der Rechnungsabschluss darf jedoch nicht über die immer gleichbleibenden Herausforderungen betreffend dem hohen Aufwand unserer Liegenschaften hinwegtäuschen. Wir sind zurzeit in der glücklichen Lage, diese Aufwendungen selbst decken zu können. Wir sind uns aber bewusst, dass dies in Zukunft – bei weniger Einnahmen Steuern, rückläufigem Finanzausgleich – nicht mehr so aussehen könnte. Wir haben viele Immobilien, welche es zu unterhalten gilt und wir sind bemüht, die anstehenden Arbeiten auszuführen und die Immobilien werterhaltend zu unterhalten und wo nötig zielführend zu erneuern.

In der Bestandesrechnung ist ersichtlich, dass bereits auch in der Vergangenheit für Gebäude und andere Positionen Rückstellungen geschaffen werden konnten. Es ist jedoch so, dass bei grossen Vorhaben (Renovationen etc.) diese Polster nicht alles aufzufangen vermögen.

Die Kirchensteuern bleiben eine der tragenden Säulen der Einnahmen. Der Kirchenrat Spiringen wird die Ergebnisse der vorliegenden Rechnung bei der Budgetierung für das Jahr 2027 einfließen lassen. Jedoch ist aufgrund der in diesem Jahr anstehenden grossen Investitionen bei diversen Gebäuden der Spielraum immer noch sehr begrenzt. Die Verwendung der Gelder der Kirchgemeinde versuchen wir zielführend und zielgerichtet zu planen – insbesondere zum Nutzen der Allgemeinheit und dem Werterhalt.

Die Rechnung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Diese empfiehlt Ihnen die Rechnung zur Annahme.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Jahresrechnung 2025, welche auf der Homepage der Kirchgemeinde Spiringen aufgeschaltet ist (www.kg-spiringen.ch) und auf der Gemeindegemeindekanzlei Spiringen aufliegt.

Antrag

Der Kirchenrat Spiringen empfiehlt Ihnen, die Rechnung der Kirchgemeinde Spiringen für das Jahr 2025 zu genehmigen.

5. Wahlen

An der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 finden folgende Wahlen statt:

- | | | |
|-----|---------------------|--|
| 5.1 | Vizepräsident/in | für die Amtszeit vom 01.01.2027 - 31.12.2028 |
| 5.2 | 1. Mitglied | für die Amtszeit vom 01.01.2027 - 31.12.2028 |
| 5.3 | Mitglied Urnerboden | für die Amtszeit vom 01.01.2027 - 31.12.2028 |
| 5.4 | Sekretär/in | für die Amtszeit vom 01.01.2027 - 31.12.2028 |

Der Kirchenrat Spiringen hofft auf reges Erscheinen an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. Mai 2026 und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
KIRCHENRAT SPIRINGEN



www.spiringen.ch



www.urnerboden.ch

**Spiringen
Urnerboden**
Zwei Dörfer
Eine Gemeinde